

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum	
Hauptamt	Volker Godel	9745-0	11.01.2016	
Registraturnummer	625.21; 022.3	Seiten 3	Anlagen 0	
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26.01.2016	4
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Bestellung von Gutachtern für den Gutachterausschuss der Jahre 2016 bis 2020

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung beantragt, den Gutachterausschuss für die Jahre 2016 bis 2020 wie folgt zu bestellen:

Herrn Mathias Orth als Vorsitzenden

Herrn Friedrich Rühle als Gutachter und stellvertretender Vorsitzender

Herrn Harald Bender als Gutachter
 Herrn Rainer Nothacker als Gutachter
 Frau Hanne Hallmann als Gutachterin

Frau Sabine Grotz als Vertreterin des Finanzamts Bietigheim-Bissingen
 sowie Herrn Franz Fischbach als deren Stellvertreter.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Nach dem Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung sind bei den Gemeinden Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen zu bilden. Der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter werden von den Gemeinden auf vier Jahre bestellt. Die Amtszeit des bisherigen Gutachterausschusses läuft am 31.01.2016 ab. Ihm gehören derzeit an:

Frau Claudia Canz, Architektin, Steinheim als Vorsitzende
Herr Peter Bareiß, Gutachter und stellvertretender Vorsitzender
Herr Rainer Nothacker, Gutachter
Herr Rolf Häberle, Gutachter
Herr Friedrich Rühle, Gutachter.
Frau Sabine Grotz als Vertreterin des Finanzamts Bietigheim-Bissingen
sowie Herr Franz Fischbach als deren Stellvertreter.

Die Zuständigkeit für die Bestellung von Gutachtern für den Gutachterausschuss liegt beim Gemeinderat, soweit durch die Hauptsatzung nichts anderes bestimmt ist.

Durch die beabsichtigte Änderung der Gutachterausschussverordnung durch das Land Baden-Württemberg kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Amtszeit verkürzt wird.

Aufgaben des Gutachterausschusses:

Bei der Ermittlung von Gutachtern wird der Ausschuss in der Besetzung des Vorsitzenden / der Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern tätig, bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten in der Besetzung des Vorsitzenden / der Vorsitzenden und drei Beisitzern. Von daher kann der Ausschuss in seiner bisherigen Stärke wieder besetzt werden. Für jeden Gutachterausschuss sind ein Bediensteter, der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde, hier das Finanzamt Bietigheim-Bissingen, so wie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen.

Voraussetzungen für die Bestellung:

Bei der Bestellung sind bestimmte Voraussetzungen zu beachten. Sachfremde Gesichtspunkte, wie z.B. Parteienproporz, müssen gegenüber den Anforderungen, die im Baugesetzbuch formuliert sind, zurück stehen. Hiernach sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gemeinde befasst sein.

Nach der Gutachterausschussverordnung dürfen Gemeinderäte nur dann bestellt werden, wenn sie über besondere Sachkunde in der Grundstücksbewertung oder auf dem Grundstücksmarkt verfügen. Besonders sachkundig in diesem Sinne sind nur solche Personen, die über erhebliche Berufserfahrung auf dem Grundstücksmarkt verfügen. Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Gutachter zur Verfügung zu stehen.



Volker Godel
Bürgermeister